

Studiengang in Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Klasse 18)

## **FACHSPEZIFISCHE BILDUNGSZIELE**

Der Studiengang in Erziehungs- und Bildungswissenschaft bietet eine erste fachwissenschaftliche Vorbereitung in den pädagogischen Fächern sowie in jenen Fächern, die wie die Philosophie, die Psychologie und die Soziologie dazu beitragen, einerseits den gesamten konzeptuellen Rahmen festzulegen, andererseits die Anwendung der erworbenen Kenntnisse innerhalb der Schulinstitutionen und in der Berufs- bzw. Arbeitswelt zu begünstigen.

Der Studiengang richtet sich v.a. an all diejenigen, die schon im Berufsleben einbezogen sind und das Bedürfnis haben, ihre persönlichen Sachkenntnisse sowie ihr Fachwissen zu bereichern und zu erweitern - auch hinsichtlich eines beruflichen Aufstiegs.

Der Studiengang liefert dem Studenten:

- Grundkenntnisse in den Bereichen Erziehung und Bildung wie auch fachspezifische Lehr- und Lernmethoden;
- Planungs- und Leitungsvermögen von Schul- und Berufsorientierungsverfahren;
- zweckmäßige Fachkenntnisse vermittelt durch kreative Aktivitäten mit sozialbildendem Wert;
- wissenschaftliche Kenntnisse und Standpunkte bzgl. Forschungsarbeiten in den Bereichen Erziehungs- und Bildungswissenschaft auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Ferner wird der Student in die Lage versetzt, mindestens eine Sprache der Europäischen Union schriftlich und mündlich erfolgreich zu benutzen.

Der Studiengang sieht vor, ein allgemeines mit institutionellem Charakter erstes Jahr und einen darauffolgenden Zeitraum von zwei Jahren, in denen der Student nach dem eigenen Interesse zwischen der theoretischen Forschung im pädagogischen Bereich und der Ansätze angewandter Pädagogik im Schulwesen wählen kann.

## **STUDIENDAUER**

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre für insgesamt 180 Leistungspunkte [LP].

## **ABSCHLUSSPRÜFUNG**

Das Diplom bzw. der Hochschulabschluss wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung verliehen, die vom Studenten unter Aufsicht eines Referenten ausgearbeitet wird und aus einer Schrift.

Abhandlung, einer Diplomarbeit, einem Praktikumsbericht usw. bestehen kann.

## **ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN (ART. 6, MINISTERIALERLASS 270/2004)**

Für die Einschreibung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein ähnlich auch im Ausland erworbenen und nach den geltenden Rechtsvorschriften gültiger Titel erforderlich. Außerdem werden Sachkenntnisse in vier verschiedenen Bereichen (Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie) - zusammen mit mündlichen, logischen und analytischen Fähigkeiten - vorausgesetzt. Gemäß dem Erlass 270/04, Art. 5, Par. 7, erkennt die *Università Telematica Pegaso* als akademische LP die vorschriftsmäßig bescheinigten Berufskennnisse und -fähigkeiten an. Aus diesem Grund wird die gesammelte Berufserfahrung hinsichtlich der Erlangung des Hochschulabschlusses in benutzbare LP umgewandelt - nachdem die Fakultätskonferenz der mit den notwendigen Bescheinigungen versehenen Curricula überprüft haben wird.

## **BERUFS- UND TÄTIGKEITSFELDER**

Die Berufsaussichten der Absolventen sind in Bildungsaktivitäten zu suchen wie denen des lebenslangen Lernens (*life long learning*), der didaktischen Planung, der Bildung innerhalb von Betrieben sowie im außerschulischen Bereich.

Am Ende des drei-jährigen Studiengangs können die Absolventen in den Tätigkeitsfeldern des öffentlichen Dienstes, des betrieblichen Systems und der Dienstleistung Einsatz finden als:

- Berufstrainer bzw. Berufserzieher, Gemeinderzieher, sozialerzieherischer animateur, Mitarbeiter in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in anderen Einrichtungen wie denen des Dienstleistungsbereichs;
- Ausbilder, Bildungsplaner, Lehrer oder Tutor in den Betrieben, im Dienstleistungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung, Sachverständiger in der Betreuung und Aufwertung menschlicher Ressourcen, Sachverständiger in der Überwachung und Einschätzung der Bildungsverfahren und -produkte.

**FACHWISSENSCHAFTLICH-WEITERBILDENDE ABSCHLÜSSE IN DEN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN (87/S)**

**ANGEBOT**

**Grundbildungsaktivitäten**

<b>Fachbereich</b>	<b>LP</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>
Literaturwissenschaftlich	4	L-FIL-LET/11 : ITALIENISCHE GEGENWARTSLITERATUR
Pädagogisch-psychologisch	36	M-PED/01 : ALLGEMEIN- UND SOZIALPÄDAGOGIK M-PED/03 : DIDAKTIK UND SPEZIALPÄDAGOGIK M-PED/04 : EXPERIMENTELLE PÄDAGOGIK M-PSI/01 : ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE M-PSI/04 : ENTWICKLUNGS- UND ERZIEHUNGSPSYCHOLOGIE M-PSI/05 : SOZIALPSYCHOLOGIE M-PSI/06 : ARBEITS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE SPS/07 : ALLGEMEINE SOZIOLOGIE
Historisch-erdkundlich	8	M-GGR/01 : GEOGRAFIE M-STO/04 : GEGENWARTSGESCHICHTE

Gesamte LP für obengenannte Aktivitäten: 48

## Fachspezifische Aktivitäten

Fachbereich	LP	Lehrveranstaltung
Demographisch-völkerkundlich-antropologisch-politisch-soziologisch	4	L-ART/08 : ETHNISCHE MUSIK
Philosophisch	8	M-FIL/05 : PHILOSOPHIE UND SPRACHTHEORIE M-FIL/06: GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE
Hygienisch-gesundheitlich	12	M-PED/03 : DIDAKTIK UND SPEZIALPÄDAGOGIK MED/42 : ALLGEMEINE UND ANGEWANDTE GESUNDHEITSLEHRE
Pädagogisch-didaktisch	28	M-PED/01 : ALLGEMEIN-UND SOZIALPÄDAGOGIK M-PED/02 : GESCHICHTE DER PÄDAGOGIK M-PED/03 : DIDAKTIK UND SPEZIALPÄDAGOGIK M-PED/04 : EXPERIMENTELLE PÄDAGOGIK
Wissenschaftlich	12	BIO/07 : UMWELTWISSENSCHAFT INF/01 : INFORMATIK

Gesamte LP für obengenannte Aktivitäten: 64

## Ergänzungsaktivitäten

Fachbereich	LP	Lehrveranstaltung
Juristisch-sozial-wirtschaftlich	12	IUS/01 : PRIVATRECHT SECS-P/10 : BETRIEBSORGANISATION SECS-S/05 : SOZIALSTATISTIK
Historisch-künstlerisch	8	L-ART/06 : FILM-, PHOTOGRAPHIE- UND FERNSEHKUNST L-ART/07 : MUSIKWISSENSCHAFT UND MUSIKGESCHICHTE

Gesamte LP für obengenannte Aktivitäten 20

Ergänzungsaktivitäten	LP	Typologie
Nach der Wahl des Studenten	12	
Für die Abschlussprüfung	10	Abschlussprüfung
	4	Fremdsprache
Art.10, Par. 1f	6	Weitere Sprachkenntnisse
	8	EDV-/Interaktionsfähigkeiten
	8	Praktikum
	8	Anderes
	22	Gesamt (nach Art.10, Par. 1f)

Gesamte LP für obengenannte Aktivitäten: 48

Gesamte LP für den Titelerwerb: 180